

COMDOC

Anlässe • Bibliographie • Medienliteratur • Schweiz

4. Mediensymposium Luzern

4. - 6. Dezember 1997

Infolge des sprunghaften Anstiegs der öffentlichen Thematisierung des Privaten seit den 1970er Jahren verliert der Souverän zunehmend die politische Kontrolle, stellte die Tagung fest. Gesellschaftliche Entwicklung wird unerschätzbar, wenn das Stimmvolk seine Einsicht in politische Programme durch eine blinde, auf dem Privatleben des Politpersonals beruhende Vertrauensdelegation ersetzt.

Unser tägliches Leben kennt zwei grundverschiedene Sphären: jene der Öffentlichkeit und jene der Privatheit. Was für Konsequenzen ergeben sich für eine Gesellschaft, wenn sich das Verhältnis dieser beiden Bereiche verändert? Welche Zukunft steht uns bevor, wenn der Bannstrahl der Öffentlichkeit die Privatsphäre mehr und mehr zurückdrängt?

Unter dem Titel „**Die Veröffentlichung des Privaten – die Privatisierung des Öffentlichen**“ widmete sich das „Mediensymposium Luzern“ von 1997 exakt dieser Frage.

Bereits zum vierten Mal hatten Kurt Imhof, Leiter des „Forschungsbereichs Öffentlichkeitssoziologie und -geschichte des Soziologischen Instituts der Universität Zürich“ (FÖG/SIUZ) und Peter Schulz, Direktor der „Stiftung Akademie 91 Zentralschweiz“, im Dezember zum interdisziplinären Symposium geladen, um die Erkenntnisse zu den strukturellen Bedingungen und kulturellen Formen von Öffentlichkeit, öffentlicher Kommunikation und sozialem Wandel zu fördern. Während dreier Tage beschäftigten sich im Luzerner Hotel Palace über 30, in diesem Themenkomplex führende geistes- und sozialwissenschaftliche Fachleute aus dem gesamten deutschen Sprachraum sowie ein zahlreiches Publikum mit der „Karriere“ des Privaten im Öffentlichen.

Öffentlichkeit und Privatheit

In seinem grundlegenden Einstiegsreferat wies Kurt Imhof darauf hin, dass Öffentlichkeit und Privatheit seit der klassisch griechischen Antike Grundbegriffe sind, die unabhängig von Schicht, Stand, Herkunft und politischen Präferenzen zur Charakterisierung einer Gesellschaft verwendet werden und wechselseitig ihre Existenz voraussetzen: Die eine Sphäre ist ohne die andere nicht denkbar.

Als das Öffentliche wird immer all das bezeichnet, was – im Gegensatz zum Privaten – allgemein zugänglich ist.

Was allgemein zugänglich ist oder nicht, ist jedoch räumlich und zeitlich bedingt. Der je eigene Anteil, den die beiden sich ergänzenden Lebensbereiche einnehmen, ist also dem historischen Wandel unterworfen, d. h. die Schnittstelle von Öffentlichkeit und Privatheit ist durchlässig: Was jetzt privat ist, kann dereinst öffentlich sein und umgekehrt. In der Moderne sind tiefgreifende Anteilsverschiebungen im Zuge der Aufklärungsbewegung des ausgehenden 18. Jahrhunderts sowie insbesondere seit den 1970er Jahren festzustellen. Dabei hat sich die öffentliche Sphäre massiv ausgeweitet und die Privatsphäre entsprechend zurückgedrängt. Diesem Wandel widmeten sich die vier Teile des Mediensymposiums, die gewissermaßen die vier Meilensteine im modernen Siegeszug des Privaten im Öffentlichen verkörpert.

Soziale Frage

Die Auffassung der Aufklärungsbewegung, wonach der Warenverkehr mitsamt der um das materielle Überleben besorgten Bevölkerung der Privatsphäre zuzuordnen und die Öffentlichkeit bzw. die Politik der wirtschaftlich unabhängigen, bürgerlichen Gesellschaftsschicht vorbehalten ist, liess sich nicht lange aufrechterhalten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts mobilisierte sich die verarmte Unterschicht zur Arbeiterbewegung und konnte nicht mehr von der öffentlichen Einflussnahme abgehalten werden. Mit der öffentlichen Problematisierung des Wirtschaftsbereichs drang die Frage der gesellschaftlichen Güterverteilung in den öffentlichen Raum ein, d. h. die soziale Frage galt nicht länger als etwas Privates.

Sex & Crime and Human Interest

Der Moderator des zweiten Veranstaltungsteils, Roger Blum (Bern), lenkte die Diskussion auf den nächsten Markstein in der „Karriere“ des Privaten. Wenn in der Ära der Parteipresse, die in der Schweiz bis zum Beginn der 1960er Jahre dauerte, Privates öffentlich wird, dann geschieht dies in den Printmedien nur im Rahmen von vier Textsorten: dem Roman im Feuilleton, der Todesanzeige, dem Nachruf und der Gerichtsberichterstattung – unter Beschränkung auf entscheidende Aspekte hinsichtlich der Urteilsfindung. Im Radio handelt es sich um das Hörspiel, den Ausdruck von Gefühlen in der Musik und ebenfalls um den Nachruf. Erst mit der Geburt der Boulevardzeitungen erhält die mediale Kommunikation, die bis anhin von politischen Inhalten dominiert war, nachhaltige Kon-

